



Schlaitdorf

Gemeinde mit Herz

**Spvgg Germania Schlaitdorf;
Antrag Jugendförderung 2025**

Gemeinderatsdrucksache

Nr. 58 öffentlich

GR-Sitzung am 08.12.2025

Anlagen:

- Antrag Jugendförderung vom 08.10.2025
- Antrag Jugendförderung vom 12.11.2025
- Vereinsförderungsrichtlinien

Beschluss:

Nach Beratung.

Sachstand:

Verwaltung und Gemeinderat sind sich einig auch in ungewissen Zeiten das Vereinsleben zu unterstützen. Das wurde auch in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 23. Juni bestätigt und die Förderungen zum 01. Januar 2026 erhöht. Die Vereinsförderungsrichtlinien berücksichtigen, daß den örtlichen Vereinen großzügig die gemeindeeigenen Räumlichkeiten und öffentlichen Plätze zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinausgehende finanzielle Zuwendungen sind abhängig von der haushaltswirtschaftlichen Lage der Gemeinde. Deshalb werden diese Förderungen jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatung überprüft. Der Schwerpunkt der finanziellen Förderung liegt in der gesellschaftlich wichtigen Aufgabe der Jugendförderung. Ein Rechtsanspruch auf Vereinsförderung kann aufgrund dieser Förderrichtlinien von niemandem geltend gemacht werden. Die Förderrichtlinien seit 2002 aber auch die Aktualisierung und gültigen zum 01. Januar 2026 wurden öffentlich bekannt gegeben und sind somit allen bekannt.

Die Spvgg Germania Schlaitdorf e.V. hatte per E – Mail am 08. Oktober 2025 einen Antrag auf Jugendförderung für das Jahr 2025 gestellt. Die Verwaltung hat den Antrag geprüft und kam zu folgendem Ergebnis:

Rechtslage; Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Schlaitdorf; 3.c):

- In den Vereinsförderrichtlinien ist geregelt, dass der Antrag für das laufende Jahr spätestens bis zum 01. Oktober bei der Gemeindeverwaltung schriftlich vorzuliegen habe. Der Antrag wurde somit zu spät eingereicht.
- In den Vereinsförderrichtlinien ist geregelt, dass der Verein für Kinder / Jugendliche im Alter zwischen dem 3. und 18. Lebensjahr eine finanzielle Unterstützung gewährt. Im Antrag sind auch Personen angegeben die noch nicht das dritte Lebensjahr erreicht haben.

Der Sportverein hatte im Jahr 2019 seinen Antrag auf Jugendförderung zu spät eingereicht. Hierüber wurde in öffentlicher Gemeinderatsitzung am 16. März beraten. Es wurde beschlossen, dass der Sportverein die volle beantragte Höhe erhalte. Der Sportverein hatte für das Jahr 2024 seinen Antrag zu spät eingereicht. Er wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen.

Richter
Bürgermeister